

Ukrainische Orthodoxe Kirche vom Weltkirchenrat als kanonisch anerkannt

Generalsekretär des Weltkirchenrates besuchte die Ukraine

Zum Abschluss seiner Tätigkeit als Generalsekretär des Weltkirchenrates unternahm Dr. Konrad Raiser eine Besuchsreise in die Ukraine, wo er Sicht und Wertung des Ökumenischen Rates der Kirchen in einem Interview zu der religiösen Situation des Landes darlegte.

Eure Exzellenz, was war das Hauptziel Ihres Besuches in Kiev und welche Begegnungen haben Sie gehabt?

Ziel meiner Reise war der Besuch der Orthodoxen Kirche in Russland, Weißrussland und in der Ukraine. Es war mein erster in der Ukraine. Er fand zum Abschluss meiner Tätigkeit als Generalsekretär des Weltkirchenrates statt. Der Besuch von Kiev war Bestandteil des Besuchsprogramms, und ich war sehr froh, die Möglichkeit zu haben, einen Tag in dieser schönen Stadt zu verbringen. Am Vormittag wurde ich empfangen von Seiner Seligkeit, dem allerseligsten Metropoliten Vladimir von Kiev und der ganzen Ukraine. Daran knüpfte sich ein Gang durch das Kiever Höhlenkloster, es kam zu einer herzlichen Begegnung mit dem Prior, Vater Seraphim, es folgte ein Besuch im Ausschuss für Religiöse Angelegenheiten in der Ukraine, und hier traf ich mit dessen Vorsitzenden, V. D. Bondarenko, zusammen. Natürlich kam dem Austausch mit dem allerseligsten Metropoliten Vladimir besondere Bedeutung zu.

Die Ukrainische Orthodoxe Kirche ist Teil der Russischen Orthodoxen Kirche, die ihrerseits die größte Kirche unter den Mitgliedern des Weltkirchenrates darstellt. Wir erfuhren von Metropolit Vladimir Informationen über die gegenwärtige Lage der Ukrainischen Orthodoxen Kirche. Ich berichtete Seiner Seligkeit über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Weltkirchenrat und den orthodoxen Kirchen in den letzten Jahren und hob dabei die Arbeit der Sonderkommission für die Teilnahme der orthodoxen Kirchen im Weltkirchenrat hervor, die auf der VIII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1998 gebildet worden war. Sie hat vor einem Jahr einen Rechenschaftsbericht vorgelegt, und ich konnte Metropolit Vladimir über die gute Arbeit dieser Kommission berichten sowie die Hoff-

nung auf eine Verbesserung der Kontakte zwischen dem Weltkirchenrat und den orthodoxen Kirchen äußern. Dies ist umso wichtiger, als die Grusinische Orthodoxe Kirche und die Bulgarische Orthodoxe Kirche ihre Beziehungen zum Weltkirchenrat abgebrochen haben.

Wir haben noch die Situation 1992–1993 vor Augen und erinnern uns an die Unterstützung des Weltkirchenrates durch seine scharfe Verurteilung der Illegitimität und der Gewalt seitens der Behörden gegen die kanonische Kirche im Interesse der Unierten und Spalter. Wie ist Ihre heutige Sicht zu diesem Problem?

Unsere Haltung ist unverändert geblieben: Der Weltkirchenrat unterstützt eindeutig die Ukrainische Orthodoxe Kirche als die einzige kanonische orthodoxe Kirche in Ihrem Land. Dem Ökumenischen Rat ist der Schmerz nicht gleichgültig, den die Ukrainische Orthodoxe Kirche durch die Spaltung der Orthodoxen in der Ukraine erlitten hat, und unsere Organisation ermisst die ganze Schwere der Konsequenzen aus dieser traurigen Situation für die Ukrainische Orthodoxe Kirche und ihre treuen Kinder. Natürlich haben wir mit der kanonischen orthodoxen Kirche mitgelitten in jenen Bedrängnissen, die vor zehn Jahren über sie hereinbrachen. Damals weilte eine ökumenische Delegation des Weltkirchenrates in der Ukraine, um ihre Solidarität mit der Ukrainischen Orthodoxen Kirche zu bekunden, wenngleich dieses Problem noch nicht endgültig entschieden war. Danach hat der Weltkirchenrat keine aktiven Schritte in Bezug auf diesen Konflikt unternommen, weil er der Auffassung ist, dass der Konflikt durch die Bemühungen der Orthodoxen selbst und zwar auf der Grundlage der orthodoxen kirchlichen Kanones aus der Welt geschafft werden muss. Heute bekräftigen wir unsere Solidarität mit der Ukrainischen Orthodoxen Kirche und unterstützen ihre Position, wenngleich wir der Auffassung sind, dass es sich hier um ein internes Problem der ukrainischen Orthodoxie handelt, die eine beiderseits akzeptable Entscheidung finden muss.

Ist Ihnen das Problem der nicht erfolgten Rückgabe des Vermögens und der vom atheistischen Regime enteigneten

Kirchen im Bereich der Ukrainischen Orthodoxen Kirche bekannt?

Gewiss, neben der Frage der religiösen Erziehung in der Schule ist dieses eines der wichtigsten Probleme, das unbedingt entschieden werden muss. Es gibt die Meinung, dass die Schwierigkeiten hier wegen des Konfliktes zwischen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche und anderen Kirchen entstehen. Die Staatsorgane können oft keine Entscheidung darüber fällen, welcher der Kirchen das Vermögen zurückzugeben ist. In einer solchen Situation ist es oft zu schwer einen Ausweg zu finden; wir treten jedoch dafür ein, dass die Behörden der Ukraine eine klare Position einnehmen und das Vermögen denen zusprechen sollten, denen es rechtmäßig gehört.

Heute konnten wir die Uspenski-Kathedrale im Kiever Höhlenkloster besuchen. Diese Hauptkirche der Ukrainischen Orthodoxen Kirche ist ihr bislang noch nicht zurückgegeben worden und kann infolgedessen nicht für reguläre Gottesdienste genutzt werden.

Werden Sie die Position der kanonischen Kirche vor der Staatsmacht der Ukraine unterstützen, damit das entlegene kirchliche Vermögen im Einklang mit den internationalen Rechtsnormen den rechtmäßigen Eigentümern, den orthodoxen Gläubigen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, zurückgegeben werden kann?

Die Frage ist im Umgang mit den ukrainischen Behörden bei diesem Besuch nicht aufgeworfen worden, auch nicht bei der Begegnung mit dem allerseiligsten Vladimир. Sollte die Ukrainische Orthodoxe Kirche diese Frage zu stellen für unumgänglich halten, werden wir sie unterstützen. Unsere Position ist klar: Das konfisziierte Kirchenvermögen, das genutzt wird nicht nach seiner direkten religiösen Bestimmung, muss der Kirche zurückgegeben werden, der es seinerzeit weggenommen wurde. Dieses Problem existiert in allen postsowjetischen Ländern, in denen das Kirchenvermögen der Konfiszierung oder Nationalisierung unterlag. Diese Frage muss zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Kirchen und Staaten im Interesse einer raschen Lösung des Problems gemacht werden. Wie Sie wissen, wurde in einigen Ländern praktisch das gesamte kirchliche Vermögen zurückgegeben, zumal die Kirchen und die dazugehörigen Dienstgebäude. Freilich gibt es dabei ein technisch schwieriges Problem, wenn es um den Grundbesitz geht, der Eigentum der einen oder anderen Kirche, jedoch jenseits der neuen staatlichen Grenzen gelegen, war.

In einigen Ländern ist die Bewältigung der Vermögensrückgabe an die Kirchen möglicherweise dadurch er-

Wie bewerten Sie die religiöse Gesetzgebung in der Ukraine?

schwert, dass die kirchlichen Gebäude nicht benutzt werden dürfen. Um die existierenden Konflikte in gebührender Weise zu regeln, gilt es auch die unbedeutendsten Details zu berücksichtigen. Nichtsdestoweniger hält der Weltkirchenrat direkt an seiner grundsätzlichen Position fest, der zufolge alle der Kirche verloren gegangenen Vermögenswerte ihr zurückgegeben werden oder durch einen gleichwertigen Vermögensgegenstand ersetzt bzw. durch eine adäquate finanzielle Kompensation entschädigt werden müssen.

Ich habe gehört, dass vor zwei Jahren etwa der neue Entwurf eines „Gesetzes Über die Freiheit des Gewissens und über die religiösen Organisationen“ dem Parlament vorgelegt wurde, ohne dass er bislang angenommen wurde. Ich verstehe, dass etliche Passagen dieses Gesetzes für einige Religionsgemeinschaften nicht ganz akzeptabel sind. In unseren Gesprächen mit dem allerseiligsten Metropoliten Vladimir und mit dem Vorsitzenden im Ausschuss für Angelegenheiten der Religionen, V. D. Bondarenko, haben wir von einem Prozess gesprochen, der in den meisten postkommunistischen Ländern stattfindet und bei dem es um die Festlegung neuer rechtlicher Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat geht. Solange kein einheitliches Modell für die Bewältigung derartiger Probleme gefunden ist, verläuft das jedenfalls auf verschiedene Weise. Zum Beispiel existiert in der Russischen Föderation eine dominierte Konfession staatslich mehrheitlich – die Russische Orthodoxe Kirche, der gegenüber alle übrigen Gemeinschaften religiöse Minderheiten sind. Die gleiche Situation finden wir in der Ukraine vor, wo die Orthodoxe die größte Konfession ist. Problematisch ist die Regelung der Beziehungen zu den „kleinen“ Kirchen, welche Rechte sie erhalten und welcher Art die Kriterien für die staatliche Registrierung der Religionsgemeinschaften sein sollen sowie ihre Verlagerung oder Außerkräftsetzung; inwiefern darf der Staat im Interesse der Gesellschaft das religiöse Leben eines Landes registrieren?

Gegenwärtig strebt die Ukraine eine Annäherung an das Vereinigte Europa an, besonders an die Europäische Union und ihre Strukturen. Durch die Europäische Union ist eine strenge Aufzählung der Hauptkriterien vorgenommen worden, der entsprechend die Beziehung zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften gestaltet werden soll. Die Regierung der Ukraine muss ihrerseits die Verpflichtung zur Befolgung dieser Kriterien auf sich nehmen. Mir sind Diskussionen über dieses Thema in vielen Ländern im postsowjetischen Raum bekannt, etwa auch in der Russischen Föderation, wo die Erörterung eines neuen Gesetzes „Über die Freiheit des

Gewissens und die Religionsgemeinschaften“ erwartet wird, und ich meine, dass dieser Prozess noch anhalten wird.

Was hat auf Sie bei dieser Reise den stärksten Eindruck gemacht?

Am meisten haben mich die Klosterhöhlen beeindruckt, wo die Gebeine der heiligen Gottesmänner ruhen, die tiefe Verehrung dieser Heiligtümer durch zahlreiche Pilger, was ein sichtbares Zeichen für die geistliche Bedeutung der in den Kiever Höhlen ruhenden Menschen der Frömmigkeit nicht allein für die Orthodoxie, sondern

für die ganze Welt ist. Ich habe jetzt einen besonders guten Einblick gewonnen, wie wichtig das Kiever Höhlenkloster für die orthodoxen Gläubigen der Ukraine ist. Denn der Geist des Gebetes in diesem berühmten Kloster hält die Gläubigen zur Heiligung des Lebens durch den Glauben an. Daher ist der Besuch der Lavra im geistlichen Sinne das stärkste Ereignis meines Aufenthaltes in der Ukraine geworden.

Abschließend möchte ich noch unterstreichen, dass ich hierher kam mit dem Gefühl hoher Wertschätzung gegenüber der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, ihrem Vorsteher und allen orthodoxen Gläubigen.

Segenswünsche für den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Präsident des Kirchlichen Außenamtes im Moskauer Patriarchat, Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad, übermittelte dem neugewählten Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, herzliche Segenswünsche.

Verehrungswürdiger Bischof Dr. Wolfgang Huber!

Herzlich gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Wahl als Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Unsere guten Kontakte zu den protestantischen Kirchen in Deutschland haben eine viele Jahrhunderte zählende Geschichte und eine Tradition, die in gegenseitigen Besuchen, im theologischen Dialog, in der Verwirklichung von Sozial- und Bildungsprogrammen zum Ausdruck kommen. Sie dienen als Gleichnis gesegneter zwischenchristlicher Zusammenarbeit in der schwierigen Geschichte einer Umwertung der Bedeutung als bilaterale zwischenchristliche Kontakte wie auch der ökumenischen Bewegung insgesamt.

Die jetzige Etappe zwischenkirchlichen Zusammenwirkens fordert von uns frische Ideen und neue Vorgehensweisen, weil die christliche Verantwortung nicht nur das Zeugnis vom gekreuzigten Christus gegenüber der säku-

laren Welt umfasst, sondern auch die Umgestaltung der Gesellschaft auf vom Evangelium gewiesene Grundlagen durch Fürsorge für ein jedes Glied der Gesellschaft.

Unerlässlich ist ein wohltuender Einfluss auf die Herausbildung von internationalen rechtlichen Institutionen auf christlichen Fundamenten. Dies ist nur möglich unter der Bedingung einer richtigen Korrelation allgemein humanistischer Normen und der christlichen Überlieferung. Die an die Apostel gerichteten Worte unseres Herrn Jesus Christus: „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5,13) wollen die Christen an ihre Pflicht erinnern, der Gesellschaft den Weg zu weisen entsprechend ihrer Lehre. Sie sollen die Menschen in die Nachfolge Christi rufen, Der der „Weg, die Wahrheit und das Leben ist“ (Joh 14,6).

Ich bringe die Gewissheit zum Ausdruck, dass die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen fortgesetzt werden wird.

Ich wünsche Ihnen Frische geistlicher und physischer Kräfte und eine erfolgreiche Arbeit in Ihrem neuen verantwortungsreichen Amt.

Verbunden in des Herrn Liebe

Kyrill, Metropolit
von Smolensk und Kaliningrad

Präsident des Kirchlichen Außenamtes im
Moskauer Patriarchat
